

Allgemeine Hausordnung

Campus Hotel - Restaurant

Gültig für Schüler, die im Campus während der Blockbeschulung untergebracht sind.

1. Verhalten

- Jeder Schüler soll Mitschülern und Angestellten freundlich begegnen und sich so verhalten, dass weder Mitbewohner, Nachbarn noch andere Hausgäste gestört oder belästigt werden.
- Das Gebäude, dessen Einrichtung und die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten, d. h. Gäste, die Schäden an Gebäude oder Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen. Es haftet die Schülerin/der Schüler welche die Wohneinheit, lt. Belegungsplan, bezogen haben.
Die Höhe des zu erstattenden Betrages liegt immer bei der Hotelleitung und wird je nach Sachlage bestimmt. Sollte der Aufforderung, den entstandenen Schaden zu bezahlen, nicht Folge geleistet werden, so zieht es den sofortigen Ausschluss aus dem Hotel nach sich.

2. Verhalten im Gefahrenfall

- Alle Schüler sind verpflichtet, sich über die Lage der Feuerlöscher, Feuermelder, Fluchtwege und das Brandschutzverhalten zu informieren. Genaue und aktuelle Informationen hierzu befinden sich an der Rezeption. Zusätzlich sind in jedem Raum Fluchtpläne ausgehängt.
- Der Missbrauch oder die Zerstörung der Sicherheitseinrichtungen des Hauses wird strafrechtlich verfolgt und mit sofortigem Hausverbot belegt.

3. Allgemeine Aufgaben der Hausleitung und der pädagogischen Aufsichtsperson

- Die Hausleitung sowie alle weiteren Beschäftigten, haben das Recht und die Pflicht zur Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schüler.
- Sie sind zu allen Kontrollen berechtigt, die zur Einhaltung der Hausordnung notwendig sind (bei Verdacht auf massiven Verstoß gegen die Hausordnung können Zimmer- und Schrankkontrollen durchgeführt werden).
- Die Anweisungen der Beschäftigten sind verbindlich.
- Die Hausleitung ist befugt, Schüler aus dem Hotel zu entlassen, wenn diese nachhaltig Anweisungen ignorieren.

4. An- und Abreise

- Die Anreise ist sonntags vor Schulbeginn von 15:00 Uhr bis 22:00 möglich. Bei Anreise nach 22:00 Uhr bitten wir um Mitteilung.
- Die Zimmer werden auf garantierter Basis gehalten. Bei Nichtanreise werden 100% in Rechnung gestellt.
- Schlüsselabgabe ist am Abreisetag vor Schulbeginn. Eine spätere Zimmernutzung ist nicht möglich. Jeder Schüler hat sein Zimmer in ordentlichem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Bei groben Verunreinigungen wird eine Sonderreinigungsgebühr berechnet. Verlorene Schlüssel werden mit **€ 250,00** berechnet. Der Betrag ist in bar oder per EC-Karte zu begleichen. Eine andere Zahlungsart wird nicht akzeptiert.
- Grundsätzlich gilt:
Alle Hotelzimmer, die über das Wochenende nicht bezahlt werden, sind zu räumen. Bei Nichtbeachtung werden die vollen Unterbringungskosten in Rechnung gestellt. Schränke bitte bei Abreise geöffnet lassen.
- Sofern Schüler während der Blockwoche nach Hause fahren müssen, ist das anzugeben und die Schlüssel an der Rezeption abzugeben. Diese werden bei erneuter Anreise wieder ausgehändigt.

5. Wichtige Hausregeln

- Schüler werden grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt untergebracht.
- Besucher dürfen sich nach Anmeldung an der Rezeption bis maximal 20.00 Uhr im Haus aufhalten, danach ist der Aufenthalt im Hotel ausschließlich den Hotelgästen gestattet.

6. Zimmerregeln

- Montag bis Freitag ist aufgrund von Reinigungsarbeiten der Aufenthalt in den Zimmern von 8:00 Uhr - 14:00 Uhr nicht möglich. Sofern der Aufenthalt wegen Krankheit notwendig ist, ist das an der Rezeption zu melden.
- Am Wochenende und an Feiertagen findet keine Zimmerreinigung statt.
- Beim Verlassen der Zimmer sind Geld und Wertgegenstände zu sichern, bei Bedarf an der Rezeption zu deponieren. Das Hotel übernimmt für Verluste keine Haftung.
- Wegen der Gefahren von Wasser- und Sturmschäden dürfen die Fenster beim Verlassen des Zimmers nie komplett offenstehen. Entstandener Schaden ist unverzüglich zu melden, die Zimmerbewohner haften hierfür!
- Für regelmäßiges Lüften (insbesondere nach dem Duschen) in den Bädern ist zu sorgen.
- Aus Versicherungsgründen dürfen nur elektronische Geräte zum täglichen Bedarf mitgebracht werden. Hierzu zählen z.B. elektr. Zahnbürste, Ladekabel, Lockenwickler, Glätteisen, Rasierer.
- Das Verschieben der Möbel, sowie das Entfernen der Fernseher aus den Halterungen ist untersagt.

7. Essenszeiten

- 06:30 Uhr bis 09:00 Uhr Montag – Freitag
- 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr Wochenende/Feiertag
- 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr Abendessen (Montag – Donnerstag)

8. Nachtruhe

- Diese beginnt um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr. Für Berufsschüler unter 18 Jahre ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG) bindend.
- Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten. Duschen und Haare föhnen ist nicht mehr gestattet.

9. Rauchen

- Rauchen (auch E-Zigarette oder Shisha) und jede Art von offenem Licht (z. B. Kerzen) sind aus Brandschutzgründen im Hotelgebäude (Zimmer und Balkon) untersagt.
- Im Außenbereich des Campus sind Asche und Zigarettenstummel über die eigens aufgestellten Aschebehälter zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung werden € 50,00 in Rechnung gestellt.

10. Alkohol

- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist im gesamten Gebäude sowie Gelände (hierzu zählt auch die Restaurantseite) grundsätzlich nicht erlaubt.
- Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen bzw. von der Unterkunft ausgeschlossen werden.

11. Waffen und Drogenbesitz

- Der Besitz von Waffen sowie Drogen (auch Cannabis) ist im Haus strikt verboten und wird bei Zuwiderhandlung strafrechtlich verfolgt und mit sofortigem Hausverbot belegt.

12. Konsequenz bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Verstöße gegen die Hausordnung haben eine schriftliche Abmahnung des Schülers/der Schülerin zur Folge.
- Werden solche Abmahnungen, die durch die Hotelleitung oder dem pädagogischen Aufsichtspersonal ausgesprochen werden können, durch fortgesetztes Fehlverhalten ignoriert, so hat dies den Ausschluss von der Unterbringung zur Folge.
- Schwerwiegende Verstöße wie z. B. Diebstahl, Körperverletzung, mutwillige Sachbeschädigung, Waffenbesitz, Verstöße gegen die Sittlichkeit, sexuelle Belästigung, Unterdrückung Schwächerer oder von Minderheiten oder einzelner Schüler, rassistisches Verhalten, Missachtung der Geschlechtertrennung, unbefugte Mitnahme von Dritten und Nichtberechtigten auf das Zimmer, kriminelles Verhalten, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Trunkenheit, Teilnahme an Glücksspielen, Selbst- und Fremdgefährdung, Verbreitung von Ideologien mittels Wort und Schrift, fahrlässiges Verhalten, Rufschädigung, Verbreitung von Unwahrheiten, Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegenüber dem Aufsichtspersonal oder Mitschülern in und außerhalb des Campus, ziehen den sofortigen Hotelausschluss nach sich.
- Bei fahrlässigem Auslösen des Feuermelders sind die Gesamtkosten des Feuerwehreinsatzes zu zahlen. Die Kosten werden durch die ortsansässigen Feuerwehren vorgegeben. Diese ist vor Ort in bar oder per EC-Karte zu begleichen. Eine andere Zahlungsart wird nicht akzeptiert.

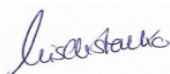
13. Anerkennung der Hausordnung

- Diese Hausordnung ist für alle Schüler, die im Campus untergebracht sind, verbindlich.
- Mit der ersten Anreise ist die Hausordnung akzeptiert.
- Minderjährige müssen die Erziehungsberechtigten von der Hausordnung in Kenntnis setzen.
- Nicht aufgenommen werden Personen, die im Verdacht stehen, an außergesetzsmäßigen Handlungen beteiligt zu sein. Sollten solche Umstände erst nach erfolgter Aufnahme im Hotel bekannt werden, muss mit einer unverzüglichen Entlassung gerechnet werden.
- Einmal aus dem Hotel entlassene Schüler haben absolutes Hausverbot und grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf eine Aufnahme. Sie müssen selbst für ihre Unterbringung am Schulort sorgen.

Die Hausordnung tritt sofort in Kraft und ist zu beachten!

Bedenken Sie, dass Sie mit Ihrem Verhalten Ihren Ausbildungsbetrieb repräsentieren!

Campus Hotel - Restaurant GmbH & Co. KG
Schurzstrasse 2 - 6
97688 Bad Kissingen
Tel. 0971 722-60
E-Mail: info@campus-badkissingen.de



Kerstin Mischstenko
Geschäftsführung